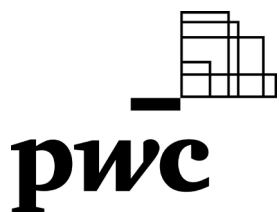


Jahresabschluss

BUWOG Holding GmbH,
Wien

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Bestätigungsvermerk



BUWOG Holding GmbH, Wien
31. Dezember 2024

Anlage 1

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	<u>Stand 31.12.2024</u> EUR	<u>Stand 31.12.2023</u> TEUR	P A S S I V A	<u>Stand 31.12.2024</u> EUR	<u>Stand 31.12.2023</u> TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. eingefordertes und eingezahltes Stammkapital	509.531.065,00	509.531
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	32.262.383,28	32.953	<i>gezeichnetes Stammkapital</i>	509.531.065,00	509.531
<i>davon Grundwert</i>	6.956.124,94	6.956	II. Kapitalrücklagen		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	785,70	2	nicht gebundene	1.876.663.933,54	1.876.664
	<u>32.263.168,98</u>	<u>32.955</u>	III. Gewinnrücklagen		
II. Finanzanlagen			andere Rücklagen (freie Rücklagen)	33.165.181,57	33.165
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.470.905.866,74	2.284.871	IV. Bilanzgewinn	164.802.728,20	102.837
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	230.080.068,21	414.955	<i>davon Gewinnvortrag</i>	<u>102.836.625,62</u>	<u>39.335</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	225.019.831,10	337.551		2.584.162.908,31	2.522.197
3. Beteiligungen	108.538.480,43	0			
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	16.500.000,00	92.970			
	<u>2.826.024.415,38</u>	<u>2.792.796</u>			
	2.858.287.584,36	2.825.750	B. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Steuerrückstellungen	22.206.069,51	28.115
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Rückstellungen	459.077,26	316
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.413,98	24		<u>22.665.146,77</u>	<u>28.431</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0	C. VERBINDLICHKEITEN		
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	703.644.334,52	411.875	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.987.696,75	9.606
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	865.641,24	832
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	598.894,59	354	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	8.122.055,51	8.774
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162.887,91	137
	<u>704.252.643,09</u>	<u>412.253</u>	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	162.887,91	137
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	35.431.279,61	33.116	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
	<u>739.683.922,70</u>	<u>445.368</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	981.910.819,05	710.501
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	787.763.851,00	517.857
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	194.146.968,05	192.644
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			4. sonstige Verbindlichkeiten	867.533,35	838
Sonstige	14.326,83	18	<i>davon aus Steuern</i>	20.948,10	0
			<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	264,45	0
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	771.158,25	574	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	867.533,35	838
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
			Summe Verbindlichkeiten	991.928.937,06	721.082
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	789.659.913,50	519.664
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	202.269.023,56	201.418
	<u>3.598.756.992,14</u>	<u>3.271.710</u>		<u>3.598.756.992,14</u>	<u>3.271.710</u>

BUWOG Holding GmbH, Wien
31. Dezember 2024

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
Für die Zeit vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	3.381.980,76	3.067
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	43.135,85	19
b) Übrige	128.551,42	183
	<u>171.687,27</u>	<u>202</u>
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.315.760,42	-1.240
	<u>-2.315.760,42</u>	<u>-1.240</u>
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	-829.705,41	-816
	<u>-829.705,41</u>	<u>-816</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	-697.833,34	-496
	<u>-697.833,34</u>	<u>-496</u>
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	<u>-289.631,14</u>	<u>717</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	55.000.000,00	50.000
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>55.000.000,00</i>	<i>50.000</i>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.088.784,52	30.876
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>34.166.339,01</i>	<i>30.228</i>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.551.703,02	-21.914
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>-26.037.318,54</i>	<i>-21.466</i>
10. Zwischensumme aus Z 7 bis 9 (Finanzerfolg)	<u>63.537.081,50</u>	<u>58.962</u>
11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 10)	63.247.450,36	59.679
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.281.347,78	3.823
<i>davon latente Steuern</i>	<i>196.578,13</i>	<i>59</i>
13. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	61.966.102,58	63.502
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	102.836.625,62	39.335
15. Bilanzgewinn	<u>164.802.728,20</u>	<u>102.837</u>

BUWOG Holding GmbH
Wien

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2024 der BUWOG Holding GmbH

1 Allgemeine Angaben

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der BUWOG Holding GmbH wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als kleine Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die in § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Erkennbare Risiken und drohende Verluste, die im Abschlussjahr oder früher entstanden sind, wurden berücksichtigt, selbst wenn diese Umstände erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Fallen Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten unter mehrere Posten der Bilanz, erfolgt die Angabe bei den entsprechenden Posten.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

BUWOG Holding GmbH
Wien

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Anlagevermögen

2.1.1 Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen wurden, wie im Vorjahr, nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend pro rata temporis vorgenommen. Den Gebäuden wird eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren zu Grunde gelegt, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung 10 Jahre.

Vom Wahlrecht geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter 1.000 € (Vorjahr: 1 Tsd. €) im Jahr der Anschaffung voll abzuschreiben wird Gebrauch gemacht.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

2.1.2 Finanzanlagen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt mit dem geringeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Finanzanlagen nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

2.1.3 Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Im aktuellen Geschäftsjahr erfolgten, wie im Vorjahr, keine Zuschreibungen.

2.2 Umlaufvermögen

2.2.1 Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zum Bilanzstichtag bestehen, wie im Vorjahr, keine Forderungen in Fremdwährungen.

BUWOG Holding GmbH
Wien**2.2.2 Guthaben bei Kreditinstituten**

Alle Guthaben wurden mit dem Nominalwert bilanziert. Es bestehen, wie im Vorjahr, keine Guthaben in Fremdwahrung.

2.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.3 Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansatzen von Vermogensgegenstanden, Ruckstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen, die sich in spateren Geschaftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz von 23% (Vorjahr: 23%) ohne Berucksichtigung einer Abzinsung.

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wird vorgenommen, soweit eine Aufrechnung der tatsachlichen Steuererstattungsanspruche mit den tatsachlichen Steuer-schulden rechtlich moglich ist.

Fur steuerliche Verlustvortrage werden keine aktiven latenten Steuern gebildet. Es bestehen, wie im Vorjahr, keine Verlustvortrage zum Bilanzstichtag.

2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital, der nicht gebundenen Kapitalrucklage, der Gewinnrucklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis zusammen.

2.5 Ruckstellungen

In den sonstigen Ruckstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Hohe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berucksichtigt. Ruckstellungen wurden mit dem Erfullungsbetrag unter Zugrundelegung der bestmoglichen Schatzung angesetzt. Samtliche Ruckstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

2.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfullungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten in Fremdwahrungen.

BUWOG Holding GmbH
Wien

3 Aufgliederungen und Erläuterungen zu Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Entwicklung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen sind aus dem diesen Anhang angeschlossenen Anlagenspiegel ersichtlich.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beträgt in Summe 32.263.168,98 € (Vorjahr: 32.955 Tsd. €).

Finanzanlagen

Im Finanzanlagevermögen sind Anteile an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens ausgewiesen.

Zum 31.12.2024 bestehen Anteile an verbundene Unternehmen in Höhe von 2.470.905.866,74 € (Vorjahr: 2.284.871 Tsd. €). Die Zugänge sind auf einen Großmutterzuschuss in Höhe von 700.000 €, sowie auf die Einbringung mehrere Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 185.335.080,62 € in eine Enkelgesellschaft zurückzuführen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen zum 31.12.2024 ausschließlich an der BUWOG Group GmbH in Höhe von 2.470.905.866,74 € (VJ: 2.284.871 Tsd. €).

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen kam es im Geschäftsjahr 2024 zu Zugängen in Höhe von 41.354.414,18 € und zu Abgängen in Höhe von 226.409.267,04 €, wovon 185.335.080,32 € auf die Einbringung mehrere Ausleihungen in eine Enkelgesellschaft zurückzuführen sind. Der Stand der Ausleihungen an verbundene Unternehmen zum 31.12.2024 beträgt 230.080.068,21 € (Vorjahr: 414.955 Tsd. €). Davon sind 5.060.237,11 € (Vorjahr: 77.404 Tsd. €) kurzfristig mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr, 219.211.610,28 € (Vorjahr: 75.861 Tsd.€) mittelfristig mit einer Laufzeit von mehr als 1 und bis zu 5 Jahren und 5.808.220,82 € (Vorjahr: 261.690 Tsd. €) langfristig mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Aktien und Wandelanleihen an der GROPYUS AG, Wien, in Höhe von 32.068.848,96 € erworben. Aufgrund der Wandlung von zum 31.12.2023 bereits bestehender sowie im aktuellen Geschäftsjahr gezeichneter Wandelanleihen und Zukäufen bestehender Anteile hat sich das Beteiligungsausmaß an der GROPYUS AG derart erhöht, dass die Anteile an der Gesellschaft zum aktuellen Bilanzstichtag unter den Beteiligungen ausgewiesen werden. Die zum aktuellen Bilanzstichtag noch nicht gewandelten Wandelanleihen in Höhe von 16.500.000,00 € werden unter den Wertpapieren (Wertrechten) des Anlagevermögens ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaft	Beteiligungsausmaß 2024 (in %)	Beteiligungsausmaß 2023 (in %)	Vorläufiges Eigenkapital Zum 31.12.2024 (in Tsd €)	Vorläufiges Ergebnis des GJ 2024 (in Tsd €)	Buchwert des GJ 2024 (in Tsd €)
Österreich					
BUWOG Group GmbH	100	100	2.186.170	232.127	2.470.906

Die Werthaltigkeit der Anteile an der BUWOG Group GmbH, Wien, ist gegeben, da ausreichend stille Reserven in den von der Gesellschaft verwalteten Tochter- und Enkelgesellschaften vorhanden sind.

Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligungs- ausmaß 2024 (in %)	Beteiligungs- ausmaß 2023 (in %)	Eigenkapital Zum 31.12.2023 (in Tsd €)	Ergebnis des GJ 2023 (in Tsd €)	Buchwert des GJ 2024 (in Tsd €)
Österreich					
GROPYUS AG	23,9	14,7	167.279	-6.249	108.538

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Forderungen

Forderungen weisen zur Gänze eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf und sind wechselfällig nicht verbrieft.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von 9.413,89 € (Vorjahr: 24 Tsd. €) beinhalten neben Forderungen aus offenen Mieten auch Forderungen aus Betriebskosten.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in der Höhe von 703.644.334,52 € (Vorjahr: 411.875 Tsd. €) gliedern sich wie folgt:

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in €	Gesamt	Laufzeit bis zu 1 Jahr	Laufzeit 1 bis 5 Jahre	Laufzeit über 5 Jahre
aus Cashpooling geg. Vonovia SE	589.653.698,69	589.653.698,69	0,00	0,00
aus Cashpooling geg. inl. Konzernges.	85.455.109,39	85.455.109,39	0,00	0,00
aus Steuergruppe/-umlage	28.509.791,40	28.509.791,40	0,00	0,00
aus Zinsen	25.735,04	25.735,04	0,00	0,00
	703.644.334,52	703.644.334,52	0,00	0,00

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen Vorjahr in Tsd. €	Gesamt	Laufzeit bis zu 1 Jahr	Laufzeit 1 bis 5 Jahre	Laufzeit über 5 Jahre
aus Cashpooling geg. Vonovia SE	333.241	333.241	0	0
aus Cashpooling geg. inl. Konzernges.	43.755	43.755	0	0
aus Steuergruppe/-umlage	33.161	33.161	0	0
aus Zinsen	1.717	1.717	0	0
	411.875	411.875	0	0

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Sonstigen Forderungen bestehen wie im Vorjahr zum überwiegenden Teil aus Forderungen gegenüber Finanzämtern.

BUWOG Holding GmbH
Wien

3.3 Eigenkapital

3.3.1 Stammkapital

Das Stammkapital der BUWOG Holding GmbH beträgt 509.531.065,00 € (Vorjahr: 509.531 Tsd. €) und ist zur Gänze einbezahlt.

3.3.2 Nicht gebundene Kapitalrücklage

Der Stand der nicht gebundenen Kapitalrücklagen blieb unverändert mit einem Stand zum Abschlussstichtag in der Höhe von 1.876.663.933,54 € (Vorjahr: 1.876.664 Tsd. €).

3.3.3 Gewinnrücklage

Die Höhe der Gewinnrücklage blieb wie im Vorjahr in der Höhe von 33.165.181,57 € unverändert.

3.3.4 Bilanzgewinn

Da die jederzeit auflösbaren Rücklagen die aktiven latenten Steuern übersteigen, besteht wie im Vorjahr keine Ausschüttungssperre gem. § 235 UGB.

3.4 Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen finden sich in nachstehender Aufgliederung:

Art der Rückstellung	31.12.2024 (in Tsd €)	01.01.2024 (in Tsd €)
Steuerrückstellungen	22.206	28.115
Rechts- und Beratungsaufwand	78	32
Prozessrisiken	69	111
Übrige	312	173
Summe	22.665	28.431

BUWOG Holding GmbH
Wien

3.5 Verbindlichkeiten

3.5.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Kredite für Liegenschaften von 4.659.490,55 € (Vorjahr: 5.448 Tsd. €) enthalten, die eine Restlaufzeit von über 5 Jahren haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in der Höhe von 8.987.696,75 € (Vorjahr: 9.606 Tsd. €) durch Eintragung im Grundbuch hypothekarisch besichert.

Die Liegenschaften

- + 1090 Wien, Alserbachstraße 11
- + 1230 Wien, Anton-Krieger-Gasse 138-140
- + 1200 Wien, Pappenheimgasse 37
- + 1030 Wien, Gärtnergasse 4

dienen der hypothekarischen Besicherung.

3.5.2 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf 981.910.819,05 € (Vorjahr: 710.501 Tsd. €) und gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in €	Gesamt	Laufzeit bis zu 1 Jahr	Laufzeit 1 bis 5 Jahre	Laufzeit über 5 Jahre
aus Darlehen	194.146.968,05	0,00	194.146.968,05	0,00
aus Cashpooling geg. inländischer Konzernges.	784.424.872,74	784.424.872,74	0,00	0,00
aus Steuergruppe/-umlage	3.306.233,23	3.306.233,23	0,00	0,00
aus interner Leistungsverrechnung	32.745,03	32.745,03	0,00	0,00
	981.910.819,05	787.763.851,00	194.146.968,05	0,00

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Vorjahr in Tsd. €	Gesamt	Laufzeit bis zu 1 Jahr	Laufzeit 1 bis 5 Jahre	Laufzeit über 5 Jahre
aus Darlehen	192.644	0	0	192.644
aus Cashpooling geg. inländischer Konzernges.	513.800	513.800	0	0
aus Steuergruppe/-umlage	4.039	4.039	0	0
aus interner Leistungsverrechnung	18	18	0	0
	710.501	517.857	0	192.644

BUWOG Holding GmbH
Wien**3.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Position „sonstige Verbindlichkeiten“ in der Höhe von 867.533,35 € (Vorjahr: 838 Tsd. €) setzt sich aus erhaltenen Kautionen, Finanzierungsbeiträgen und Verbindlichkeiten aus Steuern zusammen. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig sind.

3.6 Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 185.456.449,00 € (Vorjahr: 103.767 Tsd. €), welche zur Besicherung externen Finanzierungen verbundener Unternehmen eingegangen wurden.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2024 (in Tsd €)	2023 (in Tsd €)
Bürgschaften und Avalrahmen	15.658	16.328
Garantien	108.166	87.253
Patronatserklärungen	61.632	186
Summe	185.456	103.767

BUWOG Holding GmbH
Wien

4 Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 3.381.980,76 € (Vorjahr: 3.067 Tsd. €). Davon entfällt ein Betrag von 3.381.980,76 € (Vorjahr: 3.067 Tsd. €) auf die Bewirtschaftung von Liegenschaften.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Position „sonstige betriebliche Erträge“ besteht zum überwiegenden Teil aus Erträgen aus Versicherungsvergütungen in Höhe von 110.912,55 € (Vorjahr: 96 Tsd. €) und aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 43.135,85 € (Vorjahr: 19 Tsd. €).

4.3 Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Bezeichnung	2024 (in Tsd €)	2023 (in Tsd €)
Liegenschaftsaufwendungen	2.316	1.240

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Immobilien beinhalten, neben den laufenden Betriebskosten, Instandhaltungen sowie diverse sonstige liegenschaftsbezogene Aufwendungen. Der Anstieg ist vor allem auf die um 872 Tsd. € höheren Instandhaltungskosten im Geschäftsjahr 2024 zurückzuführen.

4.4 Abschreibungen des Anlagevermögens

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens in Höhe von 829.705,41 € (Vorjahr: 816 Tsd. €) beinhalten, wie auch im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2024 (in Tsd €)	2023 (in Tsd €)
Rechts- und Beratungsaufwand	159	129
Managementumlagen	104	87
Geldkosten	192	146
Werbeaufwand	3	0
Versicherung	4	4
Forderungsabschreibungen	24	28
Übrige Positionen	212	102
Summe	698	496

BUWOG Holding GmbH
Wien

4.6 Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu einer Ausschüttung der Tochtergesellschaft BUWOG Group GmbH in Höhe von 55.000.000,00 € (Vorjahr: 50.000 Tsd. €).

4.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Saldo betrifft Bank- bzw. Darlehenszinsen sowie Zinserträge aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ergaben im Geschäftsjahr einen Wert in Höhe von 35.088.784,52 € (Vorjahr: 30.876 Tsd. €).

4.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Saldo in Höhe von 26.551.703,02 € (Vorjahr: 21.914 Tsd. €) bezieht sich auf Zinsaufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 26.037.318,54 € (Vorjahr: 21.466 Tsd. €) sowie Bank- und Darlehenszinsen und sonstige Zinsaufwendungen.

4.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Mit 28.11.2005 hat die BUWOG Holding GmbH eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung umfasst die BUWOG Holding GmbH als Gruppenträger und sämtliche inländische Tochter- bzw. Enkelgesellschaften als Gruppenmitglieder, über welche die BUWOG Holding GmbH zum 31.12.2004 bereits die Stimmrechtsmehrheit hatte. Mit Bescheid vom 22.12.2005 wurde dem Antrag auf Feststellung einer Gruppe gem. § 9 Abs 8 KStG seitens des Finanzamtes stattgegeben. Mit Datum vom 04.12.2006, 14.01.2008, 03.06.2008, 27.07.2009, 17.03.2010, 06.10.2011, 20.12.2019, 16.07.2020, 17.12.2021 und vom 13.12.2023 wurde der Gruppen- und Steuerumlagevertrag um weitere Tochter- bzw. Enkelgesellschaften der BUWOG Holding GmbH erweitert bzw sind Tochter- bzw. Enkelgesellschaften ausgeschieden. Im Rahmen des abgeschlossenen Gruppenvertrages wurde eine Steuerausgleichsvereinbarung getroffen, nach welcher der Steuerausgleich zwischen den Gruppenmitgliedern und aus der Gruppenträgerin mittels der Belastungsmethode erfolgt. Erzielt ein Unternehmen einen steuerpflichtigen Gewinn, so ist es verpflichtet, in Höhe der darauf entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu leisten. Vorgruppenverluste werden gemäß § 9 Abs. 6 Z. 4 KStG bis zur Höhe des Gewinnes des jeweiligen Gruppenmitgliedes berücksichtigt. Bei allfälligen steuerlichen Verlusten des Gruppenmitglieds ist die BUWOG Holding GmbH als Gruppenträger verpflichtet in Höhe der darauf entfallenden Körperschaftsteuerersparnis eine Steuerumlage an das Gruppenmitglied zu leisten. Der für die Berechnung der Umlage anzuwendende Steuersatz beträgt 23 % (Vorjahr: 24 %).

Gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB wurden keine latenten Steuern berücksichtigt, die sich aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Steuergesetzes, das der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 oder der dieser Richtlinie zugrundeliegenden Mustervorschrift der OECD für eine globale Mindestbesteuerung dient, ergeben. Für das Geschäftsjahr 2024 fällt kein Steueraufwand/Steuerertrag an, der sich nach dem MinBestG und vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen ergibt (Anwendung temporärer CbCR-Safe-Harbour). Bei annähernd gleichbleibend hohem nationalen Körperschaftsteuersatz (derzeit 23%) und unveränderter Geschäftstätigkeit sind auch künftig keine Auswirkungen aus der Anwendung des MinBestG und vergleichbarer ausländischer Gesetze auf den Steueraufwand/Steuerertrag zu erwarten.

BUWOG Holding GmbH
Wien

Der Steueraufwand der BUWOG Holding GmbH beträgt im Jahr 2024 1.281.347,78 € (Vorjahr Steuerertrag: 3.823 Tsd. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
	(in €)	(in Tsd €)
KöSt. - Vorauszahlungen	3.436.712,00	3.437
KöSt. - unbar (Rückstellung)	22.206.069,51	28.082
KöSt.- unbar – frühere Jahre	10.702,72	240
Kapitalertragsteuer	775,01	0
Gruppenumlage	-23.536.102,00	-29.135
Gruppenumlage – frühere Jahre	-640.231,33	-6.388
Summe laufende Steuern	1.477.925,91	-3.764
Latente Steuern	-196.578,13	-59
Summe Steueraufwand/Steuerertrag	1.281.347,78	-3.823

Die aktiven latenten Steuern betragen für das Geschäftsjahr 771.158,25 € (Vorjahr: 574 Tsd. €) und stellen sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Bilanzposten in €	Wertansatz UGB (in Tsd €)	Wertansatz STR (in Tsd €)	temporäre Dif- ferenz UGB/STR (in Tsd €)	Latenz (in Tsd €) 31.12.2024
Sachanlagen	32.262	33.818	1.555	358
ARAP Instandsetzungsfünftel	14	1.407	1.393	320
Rückstellungen	342	72	270	62
Geldbeschaffungskosten	0	135	135	31
Summe				771

Die aktiven latenten Steuern des Vorjahres stellten sich wie folgt dar:

Bilanzposten in €	Wertansatz UGB (in Tsd €)	Wertansatz STR (in Tsd €)	temporäre Dif- ferenz UGB/STR (in Tsd €)	Latenz (in Tsd €) 31.12.2023
Sachanlagen	32.954	34.333	1.379	317
ARAP Instandsetzungsfünftel	0	801	801	184
Rückstellungen	316	142	173	40
Geldbeschaffungskosten	0	146	146	34
Summe				574

BUWOG Holding GmbH
Wien

5 Sonstige Angaben

5.1 Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Vonovia SE, Bochum, und steht dadurch mit ihrer Gesellschafterin sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.

Die BUWOG Holding GmbH, und Ihre Tochter- und Enkelgesellschaften werden in den Konzernabschluss der Vonovia SE, welcher im deutschen Unternehmensregister und auf der Website der Konzernmutter abrufbar ist, miteinbezogen. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Vonovia SE als Konzernmutter stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der Tochtergesellschaften auf.

5.2 Ergebnisverwendung

Der im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 164.802.728,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5.3 Personalstand

Im Geschäftsjahr waren in der Gesellschaft, wie im Vorjahr, keine Dienstnehmer beschäftigt.

5.4 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die rechtswirksame Wandlung des offenen Wandeldarlehens gegenüber der GROPYUS AG zum 31.12.2024 über 16.500.000 € erfolgte am 18.4.2025 durch die Eintragung der Kapitalerhöhung im österreichischen Firmenbuch. Der Anteil gegenüber der GROPYUS AG stieg dadurch von 23,93 % auf 26,75 %.

In einer weiteren Finanzierungsrunde der GROPYUS AG vom 14.3.2025 mit einem Gesamtvolumen von 50.000.000 € hat die BUWOG Holding GmbH bereits ein Wandeldarlehen in Höhe von 19.643.162,03 gezeichnet, wobei 10.000.000,00 € am 20.3.2025 und 9.643.162,03 € am 24.4.2025 an die GROPYUS AG geflossen sind.

BUWOG Holding GmbH
Wien

6 Organe der Gesellschaft

6.1 Geschäftsführung

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2024 Mitglieder der Geschäftsführung:

- + Mag. Kevin Töpfer, geb. 9.3.1979 (seit 1.12.2019)
- + Andreas Holler, B.Sc., geb. 15.2.1972 (seit 1.12.2019)

Sämtliche Geschäftsführer erhalten ihre Vergütungen von der BUWOG Group GmbH, welche im Rahmen der Managementumlage an die Gesellschaft weiterverrechnet wurde.

6.2 Aufsichtsrat

Mit der am 11. August 2020 abgehaltenen Generalversammlung der Gesellschaft wurde beschlossen, einen Aufsichtsrat einzurichten, da die Gesellschaft gemäß § 29 Abs 1 Z3 GmbHG aufsichtsratspflichtig ist.


- + Dr. Fabian Heß – Vorsitzender (seit 11. August 2020)
- + Christoph Schauerte – Stellvertreter des Vorsitzenden (seit 11. August 2020)
- + Raphael Lygnos – Mitglied (seit 11. August 2020)
- + Markus Sperber – Mitglied (seit 11. August 2020)
- + Andreas Wohlthat – Mitglied (seit 11. August 2020)

Die Aufsichtsräte erhalten keine Vergütung.

An Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden, wie im Vorjahr, weder Vorschüsse oder Kredite gewährt noch Haftungsverhältnisse eingegangen.

Wien, am 20. Mai 2025

Die Geschäftsführer der
BUWOG Holding GmbH

Signed by:

Andreas Holler B.Sc.

Signed by:

Mag. Kevin Töpfer

BUWOG Holding GmbH, Wien

Anlage 3/Beilage

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

alle Angaben in EUR

	Anschaffungskosten				Stand am 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge		Stand am 01.01.2024	Zugänge/ Abschreibung	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten										
Grundwert	6.956.124,94	0,00	0,00	0,00	6.956.124,94	0,00	0,00	0,00	6.956.124,94	6.956.124,94
Gebäudewert	38.692.255,01	138.405,50	0,00	0,00	38.830.660,51	12.695.690,65	828.711,52	13.524.402,17	25.306.258,34	25.996.564,36
	45.648.379,95	138.405,50	0,00	0,00	45.786.785,45	12.695.690,65	828.711,52	13.524.402,17	32.262.383,28	32.952.689,30
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.102,57	0,00	0,00	0,00	14.102,57	12.322,98	993,89	13.316,87	785,70	1.779,59
	45.662.482,52	138.405,50	0,00	0,00	45.800.888,02	12.708.013,63	829.705,41	13.537.719,04	32.263.168,98	32.954.468,89
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundene Unternehmen	2.284.870.786,12	186.035.080,62	0,00	0,00	2.470.905.866,74	0,00	0,00	0,00	2.470.905.866,74	2.284.870.786,12
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	414.954.921,07	41.534.414,18	0,00	-226.409.267,04	230.080.068,21	0,00	0,00	0,00	230.080.068,21	414.954.921,07
3. Beteiligungen	0,00	1.167.008,00	107.371.472,43	0,00	108.538.480,43	0,00	0,00	0,00	108.538.480,43	0,00
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	92.969.631,47	30.901.840,96	-107.371.472,43	0,00	16.500.000,00	0,00	0,00	0,00	16.500.000,00	92.969.631,47
	2.792.795.338,66	259.638.343,76	0,00	-226.409.267,04	2.826.024.415,38	0,00	0,00	0,00	2.826.024.415,38	2.792.795.338,66
	2.838.457.821,18	259.776.749,26	0,00	-226.409.267,04	2.871.825.303,40	12.708.013,63	829.705,41	13.537.719,04	2.858.287.584,36	2.825.749.807,55

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der BUWOG Holding GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Ein Lagebericht wurde in Anwendung des § 243 Abs. 4 UGB nicht erstellt.

Wien
20. Mai 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.-BW (FH) Marius Richter
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Richter', with a large, sweeping flourish on the left side.

Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.